



II-340 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0

Z1.353.110/62-III/4/81

3. Dezember 1981

An den

Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA

Parlament

1017 Wien

1418 IAB

1981 -12- 0 4

zu 1411 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FEURSTEIN und Genossen haben am 7. Oktober 1981 unter der Nr. 1411/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwendung von Mitteln für die Entwicklungshilfe zur Finanzierung des Kooperationsvertrages mit Algerien gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Höhe erreichen die Kreditverträge, die im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Algerien abgeschlossen wurden?
2. Wie erfolgt die Finanzierung dieser Kredite?
3. In welcher Höhe werden finanzielle Mittel aus der Entwicklungshilfe zur Finanzierung von Projekten in Algerien verwendet?
4. Wie erfolgt die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Entwicklungshilfegelder?
5. Wie groß ist die Zahl der Experten, die für die Durchführung der Projekte in Algerien zur Verfügung gestellt werden?
6. Welchem Personalstand gehören diese Experten an?
7. Wie erfolgt die Finanzierung des Personalaufwandes für diese Experten?"

./.

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Bisher sind im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Algerien noch keine Kreditverträge abgeschlossen worden.

Zu Frage 2 :

Am 6. Juli 1981 unterzeichneten der Bundesminister für Finanzen und der algerische Finanzminister ein Finanzabkommen betreffend die Kooperation auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Das Abkommen sieht eine erste Tranche von ÖS 6 Mrd vor, die zum Bezug österreichischer Lieferungen und Leistungen bis 1985 ausnützbar ist. Die Kreditlaufzeit erstreckt sich auf 26 Halbjahresraten, beginnend 42 Monate ab provisorischer Übernahme. An- und Zwischenzahlungen in Höhe von 10 % sind vorgesehen. Der Zinssatz beläuft sich auf 6 % p.a. fix. Lokale Kosten in Höhe von 10 % sind vorgesehen.

Der Finanzierungsrahmen dient für die Refinanzierung von Krediten österreichischer Kreditinstitute an die algerische Entwicklungsbank. Die Finanzkredite sind an den Bezug österreichischer Lieferungen und Leistungen gebunden und der Bundesminister für Finanzen übernimmt namens der Republik Österreich die Garantie nach dem Ausfuhrförderungsgesetz.

Zu Frage 3 :

Im Bereich der Entwicklungshilfe wurden für das Projekt 749/80 - ALGERIEN; Modernisierung des bestehenden Eisenbahnnetzes - insgesamt S 2,500.000,-- zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4 :

Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Entwicklungshilfegelder erfolgt entsprechend den im Vertrag zwischen

- 3 -

dem Bundeskanzleramt - Sektion IV und der Austria Rail Engineering (ARE) getroffenen Vereinbarungen nach sachlichen Gesichtspunkten, d.h. hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel, als auch nach rechnerischen Erfordernissen entsprechend den Buchhaltungsvorschriften eines ordentlichen Kaufmannes und den Förderungsrichtlinien des Bundes durch Einzelbelegprüfung.

Die seitens des Bundeskanzleramtes - Gruppe Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellten Förderungsgelder sind nach Abschluß von Lieferungs- und Leistungsverträgen im Rahmen des Kooperationsvertrages von der Austria Rail Engineering an das Bundeskanzleramt zu refundieren.

Zu Frage 5 und 6 :

Die bisher identifizierten Projekte betreffen drei verschiedene Vertragstypen mit entsprechend differenziertem Personalbedürfnis.

Ausführungsprojekt: Bei einem Streckenbau, wie beim gegenständlichen Projekt, dominiert die Bauaufgabe. Als zweite technische Fachgruppe kommt der Elektroindustrie Bedeutung zu. Es werden zur Abwicklung derartiger Projekte Angehörige österreichischer Firmen nach Algerien entsandt werden.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, genauere Zahlenangaben von jenem österreichischen Personal zu machen, das in Verbindung mit Ausführungsprojekten insgesamt in Algerien tätig sein wird.

Planungsprojekte: Die Austria Rail Engineering offeriert derzeit umfangreiche Planungsarbeiten für die Erneuerung und den Neubau eisenbahntechnischer Einrichtungen. Auch für Planungsaufgaben ist die temporäre Entsendung österreichischer Experten (vorwiegend Planer) notwendig. Die

- 4 -

Einsatzzeiten sind jedoch wesentlich kürzer als unter den oben erwähnten Ausführungsprojekten.

Technische Assistenz: Unter diesem Titel wird mit den algerischen Staatsbahnen eine langfristige Personalbeistellung verhandelt, die zur Abwicklung der umfangreichen Investitionen im algerischen Eisenbahnwesen dringend benötigt wird. Es ist vorgesehen, über eine Zeitdauer von durchschnittlich drei Jahren insgesamt 43 Experten an die Staatsbahnen beizustellen. Nach dem bisherigen Stand der Personalrekrutierung dürften sich diese Experten ungefähr zu je einem Drittel aus pensionierten Bediensteten der ÖBB, zu einem Drittel aus Firmen eisenbahntechnischer Facheinrichtungen und zu einem Drittel aus frei aufgenommenen Experten zusammensetzen. Unter Umständen wird von der ARE das Ersuchen an die ÖBB gestellt werden, einzelne Experten aus dem aktiven Dienst zur Verfügung zu stellen.

Bezogen auf die Einleitung zur Anfrage teile ich noch ergänzend mit, daß im Rahmen des Entwicklungshilfeprojektes 749/80 drei Beamte aus dem Bedienstetenstand der ÖBB gegen Refundierung der Bezüge zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 15 % in der Zeit von Juni 1980 bis April 1981 zeitweise dienstfreigestellt waren.

Zu Frage 7 :

Alle diese genannten Personalaufwendungen sind in den jeweiligen Verträgen kalkuliert.

